

R i g a s c h e r A n z e i g e n

von allerhand

dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen,

welche

mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung

bekannt gemacht werden.

Montag, den 7ten Dezember, 1808.

Publikationen.

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Rußen, aus der k. k. Gouvernements-Regierung, zur jedermannlichen Wissenschaft und Nachachtung. Demnach in Folge Kommandats des Oberkommandeurs des rigaschen Ports, Kapitain-Kommandeur Schweschkow, die zu einem amerikanischen Schiffe Gehörigen, als: der Schiffer A. Galler und die Matrosen, aufgesucht werden sollen; als wird hierdurch von der k. k. Gouvernements-Regierung sämtlichen Ordnungsgesetzten und Stadtmagistraten dieses Gouvernements aufgetragen, wegen vorbelegter Personen die strengste Nachforschung in ihrer Jurisdiktion zu veranlassen, und dieselben, falls sie irgendwo betroffen werden sollten, unter gehöriger Wache an diese Regierung abzuliefern; über den Erfolg der geschehenen Nachsicherung aber binnen der gesetzten Frist anher zu berichten. Riga, Schloss, den 1. Dezember 1808.

Nr. 4622.

Assessor S. Matuschewitz.
Sekret. S. Tschernjansohn.

Von dem k. k. russischen Kameralhofe wird hierdurch bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche zum Behuf der hiesigen Staats-Kompagnie 399 Eschetwert Mehl und 37 Eschetwert 3 Eschetwert 2 Garnis Erdäpfel liefern wollen, sich am 15., 17. und 21. Dezember d. J. bei gedachtem Kameralhofe einstellen mögen. Riga, den 2. Dezember 1808.

Bei S. E. Polizeigerichte ist ein silberner Theetischel, ein Taschenbuch mit einer Bank-Assignation, wie auch ein Ebelessele eingeliefert worden, und wird solches hierdurch publicirt und die etwaigen Eigenthümer beregter Sachen aufgefordert, sich dieserhalb binnen 6 Wochen a. Dato bei dem Polizeigerichte zu melden; widrigenfalls diese Sachen dem Aerario publico anheim fallen werden. Riga, den 7. Dezember 1803.

Der bei der Meerbahn befindliche, der Stadt gehörige Destillerie soll wiederum an den Meißbietenden vermicthet werden. Die Meißbiethaber haben sich den 10., 15. und 17. Dezember, Vormittags um 12 Uhr, bei Einem rigaschen Stadt-Kassa-Kollegio einzufinden und ihren Vor zu verlaublichen. 2

Von Em. Wohlbed. Rathen dieser kaiserl. Stadt werden sämtliche Kaufleute und kapitalsteuernde Einwohner, im gleichen die Kawenten der auf Pässe abwesenden Kaufleute hierdurch aufgefordert, zufolge der Allerhöchsten Ukasen vom 25. Juni 1794, 18. Debr. 1797, und 11. Febr. 1807, wie auch in Gemäßheit der von Em. k. k. russischen Kameralhofe in Bezugung auf die von S. E. k. k. russischen Gouvernements-Regierung am 4. März 1807 durch den Druck publicirten, Es. dirigirenden

Senats-Ukase, worin unter andern enthalten, daß zur Angabe der Kapitalien der Termin (vom 1. Dezember bis zum 1. Januar) unveränderlich festgesetzt, und zur Entrichtung der Procentgelder genau zu beobachten sei, unterm 6. November 1807 an Em. Wohlbed. Rath erlassenen Reskripts, das von ihren aufzugebenden Kapitalien für das 1809te Jahr zu entrichtende 1 1/2 Procent in dem genannten Termin vom 1. Dezember d. J. bis zum 1. Januar 1809 unsehrbar bei der Steuer-Verwaltung auf dem Rathhause täglich (Sonn- und Feiertage ausgenommen) Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, beizubringen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins, zufolge der von Em. dirigirenden Senat unterm 21. Juli 1793 erlassenen Vorschriften, nämlich 1) daß für die auf Pässe und unter Kautlon abwesenden Kaufleute die Procente von den vorhin angegebenen Kapitalien von ihren Kawenten eingetrieben werden müssen; 2) daß die ohne Pässe abwesenden, so wie auch die, welche in gedachtem Termin sich nicht einfinden, aus der Kaufmannschaft ausgeschlossen und als kopfsteuernde Bürger eingetragen werden sollen; und 3) daß Diejenigen, welche sich wegen ihrer Abwesenheit rechtfertigen, doch zu keiner andern Zeit, als in dem gesetzlichen Termin vom 1. Dezember bis zum 1. Januar wiederum eingeschrieben werden dürfen, unabwehlich werde verfahren werden. Auch werden die kapitalsteuernden Bewilligten hierdurch aufgefordert, die wegen der zufolge namentlichen Allerhöchsten Befehls vom 31. August d. J. anbefohlene hiesjährige Rekruten-Aushebung mit 5 Rubeln von der Seele zu entrichtenden Beiträge zugleich mit den Kapitalien-Steuern beizubringen. Publikatum Riga-Kathhaus, den 20. Novbr. 1808.

Da das im verauhenen Kreise und ballistischen Kirchspiele belegene Kronsgut Alt-Karrishof, von 1 1/2 Haken, einem Allerhöchsten Befehl gemäß, durch den Meißbot zur Arende vergeben werden soll; so wird vom k. k. Kameralhofe hierdurch bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche besagtes Gut in Arende nehmen wollen, sich am 4., 11. u. 18. Jan. des kommenden 1809ten Jahres bei diesem Kameralhofe zum Zuge einstellen, und zugleich die nöthige Kautlon beibringen mögen. Riga, den 18. November 1808.

Da mittelst Sr. Kaiserl. Majestät Allerhöchsten namentlichen Ukases vom 28. Oktober d. J. die Renten von allen Kapitalien von obigem Tage ab auf 6 Procent gesetzt worden; so wird solches, und

daß die Renten von den unableglichen Stiftungs-Kapitalien vom 1. Januar 1809 ab zu 6 Procent werden berechnet werden, hiermit von Em. Wohlbedl. Rathe sämmtlichen Gläubigern der hiesigen Stiftungen mit dem Andeuten bekannt gemacht, daß sie nunmehr nach Vorschrift oblaudirten Ukases für die Ihnen auf Renten verliehenen Stiftungs-Kapitalien 6 Procent zu entrichten, Diejenigen aber, welche unter diesen Umständen solche Kapitalien weiter zu behalten nicht Willens wären, selbige, nebst den rückständigen Renten, unfehlbar binnen 6 Monaten a Dato dieser Publikation zurückzahlen haben. Riga Rathhaus, den 4. Dezbr. 1808.

Da das Pfandrecht des zur Konkursmasse des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Fock gehörigen, in der moskouschen Vorstadt an der Lastadiengasse sub Nr. 120 belegenen, laut auf 50 Jahre abgeschlossenen Pfandkontrakts, vom 6. Oktober 1800 an gedachten Fock gediehenen Wohnhauses sammt Appert., auf Anhalten der Kreditoren am 9. Dezember d. J., Vormittags, bei Em. Edl. landvogteil. Gerichte öffentlich zum Meistbot gestellt werden soll; als wird solches von beregter Behörde mit der Anzeige bekannt gemacht, daß der Meistbieter des gedachten Hauses in 6 Wochen a Dato des Zuschlags die Meistbottsumme baar in Albertsgeld zu Gericht zu liefern, und die vorkommenden Kosten gehörig zu entrichten haben wird. Riga Rathhaus, den 20. Novbr. 1808. 1

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da bei Em. kaisert. rigaschen Landgerichte das daselbst eingelangte Testament des verstorbenen Post-Wachtmeisters Steckel am 9. Dezember d. J. öffentlich vorgelesen werden soll: so wird solches hierdurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit Diejenigen, welche ein Interesse dabei haben, sich am bemeldeten Tage, Vormittags um 11 Uhr, allhier einfinden mögen. Riga-Schloß, den 25. Novbr. 1808.

Da der Nachlaß des verstorbenen Post-Wachtmeisters Steckel, bestehend in Möbeln, Wäsche, Hausgeräth ic., am 11. Dezember d. J. auf der unter Stubbensee belegenen Lederfabrik gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden soll: so wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit die Kaufliebhaber sich am besagten

Tage daselbst einfinden mögen. Riga-Schloß, den 25. November 1808.

Wir Landrichter und Assessoren des kaisert. Landgerichts rigaschen Kreises fügen hierdurch und kraft dieses öffentlichen Proklams kund und zu wissen, wasmaßen die gerichtlich bestellten Vormünder der nachgebliebenen Unmündigen sowohl als die Kuratoren der Wittwe des verstorbenen Post-Wachtmeisters Steckel geziemend um Erlassung eines Proclama ad convocandos creditores nachgesucht, diesem Petito auch deferirt worden ist; als citiren, heischen und laden wir hierdurch Alle und Jede, welche aus irgend einem rechtlichen Fundamente Ansprüche an den Nachlaß weil. Post-Wachtmeisters Steckel zu haben vermeinen sollten, zum ersten, andern- und drittenmale, nichin allendlich und peremptorie dergestalt, da sie sich damit binnen 6 Monaten, vom heutigen Dato ab, allhier entweder persönlich oder per mandatarium melden, ihre Ansprüche zu Recht beständig erweisen und das fernere Rechtliche abwarten sollen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf forhaner peremptorischen Frist und der gewöhnlichen Afflamations-Termine Niemand weiter gehört werden wird. Wornach sich Jeder, den solches angeht, zu achten hat. Signatum im kaisert. rigaschen Landgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 25. November 1808.

Demnach von Em. Wohlbedl. Rathe der Wittwe Anna Kusminowa Karpow, geb. Barabannow, das *flexibile beneficium cessionis bonorum* und Proclama ad concursum creditorum ihres verstorbenen Mannes, des Kaufmanns Sohns Jewdokin Alexejew Karpow, nachgegeben worden; als fordert E. Edl. landvogteil. Gericht sämmtliche Gläubiger des gedachten Defuncti Karpow hiermit peremptorie auf, sich bei beregter Behörde sub poena praeclusi binnen 6 Monaten a Dato, wird sein bis zum 24. Mai 1809, mit ihren Forderungen und Beweisen derselben gehörig anzugeben, und im Verabstümmungsfall zu gewärtigen, daß nach Ablauf der obpräfigirten Präklusiv-Frist Niemand weiter gehört werden, sondern gänzlich präkludirt sein soll. Riga Rathhaus, den 24. Nov. 1808.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ic., fügen das kaisert. livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Oberfiskal, Hofrath Carl Peim

rich Gottlob von Lenz, als Curator Massae und Contradictor in concursu creditorum des Assessors Otto Gustav Baron von Rosen, darauf angetragen, daß ein Proclama ad concursum creditorum des besagten gemeinschuldnerischen Assessors Baron von Rosen erlassen werden möge, sothanem Petito auch mittelst Resolution vom heutigen Dato deferirt worden; als citiret, heisset und ladet das kaiserl. Hofgericht alle Diejenigen, welche an den Assessor Otto Gustav Baron von Rosen und an dessen im dörfischen Kreisse belegenes Gut Kanafer irgend einige Anforderung und Ansprache zu haben vermeinen, hiermit zum ersten, andern und drittenmale, also endlich und peremptorie, daß sie binnen 6 Monaten, vom Tage dieses Proklams, also spätestens am 20. Mai des kommenden 1809ten Jahres, zu gewöhnlicher frühen Tageszeit, entweder in Person oder durch rechtsgültige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen, ex quocunque capite vel jure selbige auch herrühren möchten, beibringen, und die fernere obrichterliche Verfügung abwarten sollen, mit der Verwarnung, daß der Ausbleibende nach Ablauf der 3 Aklamationen nicht weiter gehört werden, sondern mit seinen Forderungen präkludirt sein wird. Diejenigen aber, welche an den Assessor etwa Zahlungen zu leisten, oder etwas von ihm in Händen haben sollten, werden hierdurch aufgefordert, solches in gleicher Frist sub praejudicio et poena juris anzugeben. Wornach ein Jeder, den solches angehet, sich zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Urkundlich unter des kaiserl. Hofgerichts gewöhnlicher Unterschrift und beigedrücktem Insignel. Signatum im kaiserl. Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 20. Novbr. 1808.

Wir Landrichter und Assessoren des kaiserl. rigaschen Land- und Bürgergerichts citiren, heissen und laden hierdurch und kraft dieses öffentlichen Proklams, auf geziemendes Ansuchen der verwittweten Frau Hofrätthin und Oekonomie-Kommissairin von Petersohn, geb. Duval, Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Herrn Hofraths und Oekonomie-Kommissärs Christian von Petersohn, als Gläubiger irgend eine rechtliche Anforderung haben, zum ersten, andern und drittenmale, mithin allendlich und peremptorie dergestalt, daß sich solche Prätendenten binnen 6 Monaten, von unten-

stehendem Dato ab, allhier entweder persönlich, oder durch zu Recht beständige und gehörig instruirte Bevollmächtigte melden, ihre Ansprüche gehörig justificiren und den fernern Ausschlag Rechtsens abwarten sollen; unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß der Ausbleibende nach Ablauf obiger peremptorischen Frist und der darauf noch folgenden beiden letzten Aklamationen von 14 zu 14 Tagen nicht weiter gehört werden soll. Wornach sich zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten. Signatum im kaiserl. Land- und Bürgergerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 7. September 1808.

Demnach des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Johann Friedrich Gottschalk hinterbliebene Wittwe Anna Katharina, geb. Werbter, in gehöriger Assistenz bei Einem Wohlledlen Rathe um Nachgebung eines Proclamatis ad convocandos defuncti creditores angehalten und ihr solches nachgegeben, sie aber zu dessen Bewirkung an Ein Edles Waisengericht verwiesen worden; als werden von Einem Edlen Waisengerichte Alle und Jede, welche an den Nachlaß des sel. Johann Friedrich Gottschalk einige Anforderung oder Ansprache haben möchten, hiermit aufgefordert, sich a Dato dieses affigirten Proklams innerhalb 6 Monaten, und spätestens den 24. Mai 1809, sub poena praeclusi bei E. E. Waisengerichte oder desselben Kanzlei zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Expiration forhanen termini praefixi, mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso facto präkludirt sein sollen. Wornach sich Alle und Jede, die es angehet, zu richten und vor Schaden zu hüten haben. Publikatum Riga. Rathhaus, den 24. November 1808.

Demnach die gerichtlich bestellten Vormünder von des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns Philipp Ernst Pönckau, auch seligen Wittwe Euphrosine Juliane, geb. v. Leutner, hinterlassenen unmündigen Kindern bei Einem Wohlledl. Rathe um Nachgebung eines Proclamatis ad convocandos defunctorum creditores angehalten, und ihnen solches nachgegeben, sie aber zu dessen Bewirkung an Ein Edles Waisengericht verwiesen worden; als werden von Ein. Edlen Waisengerichte Alle und Jede, welche an den Nachlaß der seligen Euphrosine Juliane, geb. v. Leutner,

einige Anforderungen oder Ansprache haben möchten, hiermit aufgefordert, sich a Dato dieses affigirten Proklams innerhalb 6 Monaten, und spätestens den 24sten Mai 1809, sub poena praecclusi bei Einem Edlen Waisengerichte oder desselben Kanzlei zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Expiration sothanen Termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso facto präkludirt sein sollen. Wornach sich Alle und Jede, die es angeht, zu richten und vor Schaden zu hüten haben. Publikatum Riga Rathhaus, den 24sten November 1808.

Demnach Hermann Friedrich Kupffer, Aeltester der schwarzen Häupter, als Theilnehmer der ehemaligen Handlung Ernst George Kupffer, bei E. Wohlledl. Rathe um Nachgebung eines Proclamatis ad convocandos creditores des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Ernst George Kupffer angehalten und ihm solches nachgegeben, derselbe aber zu dessen Bewirkung an E. E. Waisengericht verwiesen worden; als werden von E. E. Waisengerichte Alle und Jede, welche an den Nachlaß des sel. Ernst George Kupffer einige Anforderungen oder Ansprache haben möchten, hiermit aufgefordert, sich a Dato dieses affigirten Proklams innerhalb 6 Monaten, und spätestens den 24. Mai 1809, sub poena praecclusi bei E. Edl. Waisengerichte oder desselben Kanzlei zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Expiration sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso facto präkludirt sein sollen. Wornach sich Alle und Jede, die es angeht, zu richten und vor Schaden zu hüten haben. Publ. Riga Rathhaus, den 24sten Novbr. 1808.

Demnach die gerichtlich bestellten Kuratoren von dem Nachlasse des verstorbenen Handlungsgefellens Jakob Heinrich Voigt bei Em. Wohlledlen Rathe um Nachgebung eines Proclamatis ad convocandos defuncti creditores angehalten und ihnen solches nachgegeben, sie aber zu dessen Bewirkung an E. E. Waisengericht verwiesen worden; als werden von E. Edl. Waisengerichte Alle und Jede, welche an den Nachlaß des sel. Jakob Heinrich Voigt einige Anforderungen oder Ansprache haben möchten, hiermit aufgefordert, sich a

Dato dieses affigirten Proklams innerhalb 6 Monaten, und spätestens den 3. Juni 1809, sub poena praecclusi bei E. Edl. Waisengerichte oder desselben Kanzlei zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Expiration sothanen Termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso facto präkludirt sein sollen. Wornach sich Alle und Jede, die es angeht, zu richten und vor Schaden zu hüten haben. Publ. Riga Rathhaus, den 3ten Dezember 1808.

Demnach die gerichtlich bestellten Kuratoren von dem Nachlasse des verstorbenen hiesigen Bürgerbeisassen und Uhrenhändlers Franz Joseph Lehmann bei E. Wohlledl. Rathe um Nachgebung eines Proclamatis ad convocandos defuncti creditores et haeredes angehalten und ihnen solches nachgegeben, sie aber zu dessen Bewirkung an Ein Edl. Waisengericht verwiesen worden; als werden von E. E. Waisengerichte Alle und Jede, welche an den Nachlaß des seligen Franz Joseph Lehmann ein Erbrecht, Schuldforderungen oder sonst einige Ansprache haben möchten, hiermit aufgefordert, sich a Dato dieses affigirten Proklams innerhalb sechs Monaten, und spätestens den 3ten Juni 1809, sub poena praecclusi bei Einem Edlen Waisengerichte oder desselben Kanzlei zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, oder ihr etwaniges Erbrecht zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Expiration sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso facto präkludirt sein sollen. Wornach sich Alle und Jede, die es angeht, zu richten und vor Schaden zu hüten haben. Publ. Riga Rathhaus, den 3ten Dezember 1808.

Wenn bei Em. Wohlledlen Rathe des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Gottlieb Lebrecht Fleischer nachgelassene Wittwe Eva Elisabeth, geb. Starck, um das flebile beneficium cessionis honorum und ein Proclama ad concursum creditorum ihres verstorbenen Ehemannes angefragt und diesem Gesuche deferirt worden; als wird solches von E. E. vogteil. Gerichte hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, und werden alle Diejenigen, die an den Nachlaß des verstorbenen Gottlieb Lebrecht Fleischer Forderungen oder An-

sprüche zu haben vermehren, sub poena praeclusi angewiesen, sich damit binnen 6 Monaten a Dato, nämlich bis zum 20. Mai 1809, bei E. C. vogteil. Gerichte schriftlich zu melden und ihre fundamenta crediti zu exhibiren, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präfigirten Frist Aditus präkludirt und Niemand weiter mit einer Forderung oder Ansprache gehört werden soll. Publ. Riga-Kath. haus, den 20. November 1808.

Wir Landrichter und Assessoren des kaiserl. Landgerichts rigaschen Kreises fügen hierdurch und kraft dieses öffentlichen Proklams kund und zu wissen: welchergestalt die verwittwete Florentine Thonagell, geb Walthers, um Erlassung eines Proclamatis ad convocandos creditores ihres verstorbenen Ehemannes, weil Postkommisairs Reinhold Thonagell zu Hielchensfehr, geziemend ange sucht, diesem Petito auch deferirt worden; als citiren, heischen und laden wir hiermit zum ersten, andern und drittenmale, mithin allendlich und peremptorie, Alle und Jede, welche aus irgend einem rechtlichen Fundamente Ansprüche an die Verlassenschaft weil. Hielchensfehrschen Postkommisairs Reinhold Thonagell zu haben vermeinen sollten, dergestalt, daß sie sich binnen 6 Monaten, von heute ab, allhier entweder in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte melden, ihre Forderungen zu Recht beständig erweisen und das fernere Rechtliche abwarten sollen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach erspirirter obiger Frist und den gewöhnlichen Akklamationen Niemand weiter mit irgend einer Ansprache an den Thonagellschen Nachlaß admittirt werden soll. Wornach sich zu achten. Signatum im kaiserl. rigaschen Landgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 16. November 1808. 2

Bekanntmachungen.

Herr Peter Kockum zeigt hiermit an, daß er seinen ehemaligen Gesellen Mensberg vor einiger Zeit seiner Dienste gänzlich entlassen habe.

Ein Hauslehrer, der nur einen Zögling hat, wünscht noch einige junge Leute zum Unterrichte zu bekommen. Außer der deutschen und französischen Sprache lehrt er die Arithmetik, Geographie, Natur- und Weltgeschichte, wie auch das Zeichnen. Diejenigen Eltern, die ihm ihre Kinder anvertrauen wollen, können sich auf billige Bedingung verlassen, und versichert sein, daß er keine Mühe noch Fleiß

sparen wird, den sittlichen Charakter der ihm anvertrauten Zöglinge zu bilden. Er ist zu erfragen bei dem Herrn Ordnungsrichter, Major von Numers, wohnhaft in der petersburger Vorstadt. 3

Da nach dem 4ten §. der Statuten der Jungfrauen-Stiftung die zu derselben Eingeschriebenen, insofern sie die Einlage von 30 Thln. Alb. noch nicht zum vollen erlegt haben, den jährlichen Beitrag von wenigstens 3 Thln. Alb. im Laufe des Dezember-Monats zu entrichten schuldig sind: so wird solches Denjenigen, die sich in diesem Falle befinden, zur Vermeidung der im obigen §. festgesetzten Geldbuße, in Erinnerung gebracht, und haben sich dieselben dieswegen an den dormaligen kassaführenden Administrator, Herrn B. H. Schnobel, zu wenden, um allda gegen Erlegung des Beitrags die Quittungen zu empfangen. Zugleich werden sämtliche zu dieser Stiftung gehörende Familienväter, oder deren Stellvertreter, nach dem 11ten §. Kap. 3 der Statuten erinnert, falls in Rücksicht ihrer bei der Jungfrauen-Stiftung eingeschriebenen Töchter oder Pupillen durch etwanige Verheirathung, Ortsveränderung oder Absterben eine Aenderung vorgefallen sein sollte, solches dem obgenannten Administrator umständlich und schriftlich anzuzeigen. Bei Ebendenselben ist auch eine gedruckte Uebersicht des gegenwärtigen Bestandes dieser Stiftung unentgeltlich zu haben, und von den Mitgliedern beliebigst abholen zu lassen.

Man wünscht auf einem Gute im minstschenschen Gouvernement bedeutende Krügereien und Mühlen unter vortheilhaftesten Bedingungen deutschen Handwerkern anvertrauen zu können. Nähere Nachricht ertheilt der Herr Schulinspektor v. Holz in Wolmar.

Wer einen befährten Mann, dessen Gesundheit durch mehrere im Kriege erhaltene Blessuren gelitten hat, in Logis, Pflege und Beköstigung nehmen will, der beliebe sich in der Marstallstraße im Hause Nr. 65 zu melden.

Die Herren Wegesack und Stegmann zeigen an, daß sie ihre Handlungsverbindung aufgehoben haben, und daß Herr Gotthardt von Wegesack unter der Firma von Wegesack & Kv. die liquidation der noch laufenden Rechnungen übernommen hat.

Ein Privatlehrer, dessen Lehrgegenstände deutsche, lateinische, französische und englische Sprache, imgleichen Arithmetik, guter Styl,

Geographie, Geschichte ic. sind, wünscht, da er jetzt mehrere unbesetzte Stunden hat, solche durch Unterricht ausgefüllt zu sehen. — Die Intelligenz-Expedition giebt nähere Nachweisung.

Ich bin zeitlich öfters dazu aufgefördert worden, Privatunterricht in der englischen Sprache zu ertheilen, und zwar für Kinder, welche mit dieser Sprache noch völlig unbekannt sind; allein meine Stunden waren schon so besetzt, daß mir dies bisher nicht möglich war. Jetzt aber könnte ich 4 Stunden wöchentlich zu einem Anglicum fundamente festsetzen, und der Unterricht kann sogleich seinen Anfang nehmen. Das monatliche Honorar wird billig sein, läßt sich aber nicht eher bestimmen, als bis sich die gehörige Anzahl von Schülern gemeldet hat. Man beliebe deshalb gefälligst mit mir Rücksprache zu nehmen in meiner Wohnung im kaiserlichen Palais.

Röse, Lehrer und Lektor der englischen Sprache bei der Navigations- und Kreisschule.

Herr Hofrath Scotus macht hierdurch bekannt, daß er seinen bisherigen Bedienten Reiskart abgelaufen, und also in seinen Geschäften von letzterem keine Art von Bestellung anzunehmen ist.

Der Uhrmacher Johansen macht bekannt, daß er seine Wohnung gerade über der gewesenen Kessource und dem Hause des Herrn v. Berckholz Nr. 336, in das Haus der Frau Bürgermeisterin Kaawe bei Herrn Steckelberg verlegt hat.

Herr Peter Kockum zeigt hiermit an, daß er die seit September 1807 unter der Firma von Hackmann & Komp. in seinem Hause in der großen Königsstraße geführte Handlung übernommen hat und auf seinen Namen allein künftig fortsetzen wird.

Der vor kurzem sich hier etablirte Chirurgus Hermann Karl Köppel empfiehlt sich gehorsamst sowohl im guten Rasiren als andern chirurgischen Verrichtungen, und verspricht zu jeder Stunde die beste und prompteste Bedienung. Seine Wohnung ist in der petersburger Vorstadt bei dem Lohgerber Herrn Arendt.

Mit Beziehung auf die Publikation einer hochverordneten livl. Gouvernements-Regierung vom 7. März d. J. (s. die rigaschen Anzeigen Nr.

11. vom 16. März d. J.) ersuche ich alle die Herren und Damen, welche einer Privat Lehr- oder Erziehungs-Anstalt in Livland vorstehen, welchen Namen dieselbe immer führen mag, mir vor Ablauf dieses Jahres die gewöhnlichen, höhern Orts zu unterlegenden Nachrichten von ihren Instituten unfehlbar einzusenden, und zwar aus der Stadt Riga und dem rigaschen Kreise unmittelbar, aus den übrigen Kreisen aber, wenn es ihnen auf diesem Wege bequemer ist, durch den Herrn Schul-Inspektor ihres Kreises. In diesen Nachrichten soll, höhern Befehls zufolge, enthalten sein: 1) Wo die Lehr- oder Erziehungs-Anstalt sich befindet, und wer sie hält? 2) In welchem Jahre sie angelegt worden? 3) Wie viele Klassen darin sind, und was in jeder derselben gelehrt wird? 4) Wie viele Lehrer und Lehrerinnen dabei angestellt sind, wie sie heißen, und was sie lehren? 5) Was sonst noch für Personen angestellt sind, zu welchem Zwecke, und wie sie heißen? (z. B. ein Dekonom, ein Sittenaufseher u. dergl.) 6) Wie groß die Anzahl der Lehrlinge ist? 7) Wie viel Lehrlinge im Jahre 1808 aus der Anstalt sind entlassen worden? Sollte etwa noch immer Jemand den Zweck der Einforderung dieser Nachrichten fürchten: so wird hierdurch nochmals versichert, daß die pünktliche Einsendung derselben keinesweges irgend eine unangenehme Folge nach sich ziehen kann, wohl aber die Nicht-Einsendung. Riga, am 19. Nov. 1808.

A. Albanus,

livl. Gov. Schul-Direktor. 1

Ich erbiere mich, künstliche Zähne zu verfertigen, sowohl einzelne als ganze Gebißreihen, und solche — je nachdem es die Umstände erlauben — durch Stifte, Federn oder Bindung im Munde zu befestigen: so, daß diese mit täuschender Ähnlichkeit den Verlust der natürlichen ersetzen. Indem ich Riga in kurzer Zeit verlassen muß, so bitte ich diejenigen Personen, welche meiner Dienste bedürfen, sich bei Zeiten zu melden, weil sonst kurz vor meiner Abreise die Bestellungen sich leicht so vervielfältigen könnten, daß ich mit dem besten Willen nicht im Stande sein würde, Jeden zu befriedigen. Ich wohne in der kleinen Königsstraße sub Nr. 255.

J. Wirsing. 1

Die Herren Trompowsky & Komp. machen hierdurch bekannt, daß sie den Expeditoren J. & S. Schöne aus ihrem Dienst entlassen haben, und daß

derselbe demnach keinerlei-Geschäfte mehr für sie zu betreiben hat. 1

Immobilien, die zu verkaufen.

Herr Daniel Hoppe bietet sein an der Petersburger Straße, 7 Werst von der Stadt, belegene Wohnung nebst alien dazu gehörigen Nebengebäuden, Feldern und Heuschlägen zum Verkauf aus. Liebhaber belieben sich bei ihm in der Vorstadt zu melden. 3

Ein an der St. Petersburgschen Landstraße, 4 Werst von der Stadt Riga belegenes Höfchen, das ein gutes gesundes Wohngebäude von 10 heizbaren Zimmern, gute Neben- und Wirtschaftsgebäude, ansehnliche Felder, Heuschläge und einen Garten, auch 10 Erbleute hat, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere deshalb bei dem Herrn Hofgerichtsadvokaten Karl Stieda in der Stegstraße zu erfragen. 3

Immobilien, das zu verarrendiren.

Von Seiten der mitauischen Stadtkämmerei wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 9. Januar 1809 die außer der doblenschen Pforte belegene Stadt-Pfannenbrennerei, sammt den dazu gehörigen Ländereien und Heuschlägen, öffentlich auf 12 nacheinanderfolgende Jahre dem Meistbietenden vermietet werden soll; als weshalb sich die Miethliebhaber am angezeigten Tage allhier auf dem Rathhause, Vormittags um 10 Uhr, einzufinden, ihren Vot und Ueberbot zu verlautbaren, sodann aber rechtlichen Zuschlag zu gewärtigen haben. Mitau, den 2. Dezember 1808. 3

J. G. Reichardt, Stadt-Ältermann.

Auktionen.

Auf Es. Edl. Waisengerichts Verfügung soll Mittwoch den 9. d. M. und an den folgenden Tagen der Nachlaß des verstorbenen Johann Friedrich Fleischer, bestehend in Hausgeräthen, Möbeln, Kleidern, Wäsche, etwas Flachs und Flachsheede, ungereinigtem Hanf und andern brauchbaren Sachen, in dem in der Altstadt belegenen Hause des Verstorbenen versteigert werden.

Auf Verfügung E. E. vogteil. Gerichts sollen Freitag den 11. Dezember 1808, Vormittags um 11 Uhr, beim Raaweschen Weinhaus die zu der Konkursmasse des hiesigen Kaufmanns Gerhard Diedrich Lange gehörigen Equipagen, als: 1 Kutschschitten, 1 kleiner beschlagener Schitten, 1 feiner

Halbwagen, 3 Droschken, 2 Kospusken, 1 Korn- und 1 Reddelfuhrwagen dem Meistbietenden für gleich baare Bezahlung in Albertsgeld öffentlich versteigert werden.

Auf Verfügung Es. Edl. vogteil. Gerichts soll Donnerstag den 10. Dezember 1808, Abends um 5 Uhr, die zu der Konkursmasse des hiesigen Kaufmanns Gerhard Diedrich Lange gehörigen Möbeln, als: große Wandspiegel, eine Wanduhr, Tische, Stühle, Schränke, Silber, Porzellan, Fayence, eine Partei Flachs, Hanf und Flachsheede, und mehrere brauchbare Sachen, dem Meistbietenden für baare Bezahlung in Albertsgeld öffentlich versteigert werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, zur bestimmten Zeit sich im benannten Langeschen Hause in der Königsstraße sub Nr. 34 einzufinden.

Sachen, die zu verkaufen.

In der Müllerschen Buchhandlung sind folgende neue Werke zu erhalten: Fessler, Dr., Alonso. 2 Thle. 3 Thlr. — Steigentesch Erzählungen. 2 Thle. 2 Thlr. — Heideblumen. Vom Verfasser der Parthenais. Nebst einigen Proben der Oceania. — Bilder ausländischer Thiere, nebst ihrer kurzen Beschreibung; zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung kleiner Kinder. Französisch und deutsch mit vielen illum. Kupf. 4 Thlr. 20 Mk. — Theresens Hülfsbuch, um dem kleinen Karl Geschichten zu erzählen und denselben im Lesen zu üben. Für Mütter geschrieben von Karl Hahn. Mit illum. Kupf. 2 Thlr. — Lehrreiche bildliche Darstellungen für den ersten Unterricht der Kinder in 24 kolorirten Kupfertafeln. 2 Thlr. — Glas, Jakob, Rosaliens Vermächtniß an ihre Tochter Amanda, oder Worte einer guten Mutter an den Geist und das Herz ihrer Tochter. 1 Thlr. 20 Mk. — Das kleine Fabel- und Erzählungsbuch für kleine folgsame Knaben. 1 Thlr. — Minerva. Taschenbuch für das Jahr 1809. Mit 8 Kupf. 1 Thlr. 30 Mk., in Maroq. 3 Thlr. 15 Mk. — Frauzimmer. Almanach zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1809. 1 Thlr. 20 Mk. — Alruna. Ein Taschenbuch für Freunde der deutschen Vorzeit. 3r Jahrg. 1809. — Die goldene Halskette mit 10 Bildern. 2 Thlr. 10 Mk., dieselbe in Zuchmanier 3 Thlr., und mit gemalten Bildern in Maroq. geb. 4 Thlr. 20 Mk. — Berliner Damenkalender für 1809. 1 Thlr. 20 Mk. — Berliner historisch-genealogischer Kalender für 1809.

1 Zhr. 20 Mk. — Nordischer Almanach für das Jahr 1809, von F. G. Albers. 1 Zhr. 20 Mk.

Naß gewesenen Kaffee, der getrocknet worden und von gutem Geschmack ist, verkauft um billige Preise Herr C. U. Seyde.

In der Bude des Herrn Fried. Mart. Köhn in der Herrenstraße ist ächter Knafter zu 1 Zhr. die Karduse und nassinger Schnupftabak zu $\frac{1}{2}$ Zhr. das Pfund zu haben. 5

Die Herren Wöhrmann und Kröger bieten Champagner-Wein in Kisten und Bouteillen, karoliner Reis in Fässern und engl. Senf zum Verkauf, imgleichen Bodenträume zur Miethe aus.

Bei dem Schmiedemeister J. Köhl sind zwei sehr gute Unterschritten, welche auf Reisen zu gebrauchen, zu verkaufen.

Sehr gut brennende Form- Talglichte sind in Kästen und Liespfunden zu verkaufen im Pfabschen Hause in der Licentstraße, par terre.

In der petersburger vorstädtischen Fuhrmannsgasse sub Nr. 176 ist ein sehr schöner Wolfs-, und ein Luchspelz, so wie auch ein Schlaspelz zu haben.

Braunschweiger Stadthopfen, Kaffee und Sensen, leere Dryhöste und eine neue zweisitzige Kutsche sind bei den Herren Wöhrmann und Seyde für billige Preise zu haben.

Bei Herrn Florian Cedronski in der Herrenstraße sind zu haben: gute Katharinenspfäumen, französischer Senf in Töpfen, getrocknete Schweizer-Birnen, frischer Zitronensaft in Anker und Bouteillen, unterschiedliche Sorten feiner hamburger Rauchtobacke, Knafter, Batavia, Portoriko, Bischof-Essenz, Parmesan-Käse, Soja in Flaschen, vorzüglich schöner weißer und rother Champagner-Wein in Kisten und Bouteillen, Burgunder und bester Ungerwein in Bouteillen, Topfrosinen, Sutkade, Ternasolis in allen Farben, Chokolade, wie auch ein sehr guter bayonner Reife-Halbwagen. 3

Es ist ein vorzügliches, im Auslande verfertigtes, mit Rußbaum furnirtes Klavier von fünf und einem halben Oktav zu billigem Preise zu Kauf zu haben und bei Herrn Hofrath Scotus im Bernsdorffschen Hause in der großen Sandstraße sub Nr. 154 zu besehen.

Preise von Getreide und andern Waaren nach izzigem inländischen Preiskourant.

Getv. Roggen	Zhr. Alb.	Stb. Drujaner Lorz	Zhr. Alb.	1 Maß Brandwein halb Brand	
— Winter-Weizen	—	— Wachs	—	am Thor	10 Zhr. Alb.
— Gerste	—	— Flachs Druj. Kal.	31	$\frac{1}{2}$ Brand	15
— Gerstenmalz	—	— dito geschnitten	23		
— Haber	1 $\frac{1}{2}$	— Kisten Dreiband	—		
Last Salz St. Altes v. 18 L.	—	— Bittausch Rakitscher	—		
— Lissabon	—	— Paternoster	—		
— Franz Croisier	—	— Marienburger	—		
Loof Hafergrütze	2 $\frac{1}{2}$	— dito geschnitten	—		
— Gerstengrütze	—	— Viefl. Dreiband	—		
— Buchweizengrütze	—				
— Weizenmehl	5	40 lb Butter	4 $\frac{1}{2}$		
— gebeutelt Roggenmehl	—	— Rindfleisch	—		
— grob Roggenmehl	1 $\frac{1}{2}$	— Schweinefleisch	—		
— Hanfsaat	—	— Hopfen	—		
— Lein- oder Schlagfaat	—				
— Erbsen	—	8 Stooft ord. Brandwein in der Stadt	—		
Stb. Reih. hier liegend	—	— überjogen	—		
— Drujaner Hanf	—	— Metz	—		
— Russ. u. so genannter polnisch Pashanf in loeo	—	— Bier	gr. Alb.		
— Druj. Pashanf	—	— Essig	—		
— bei der Liefer. zahlbar	—				

Wechsel-Kours.

Auf Amsterdam 36 Tage nach	
Dato	1 p. Et. R. damno
— Hamburg 36 dito	5 $\frac{1}{2}$ dito
— London 3 Mon.	gr. p. Et.
Ger. holl. Duk. 2 Th.	28 gr. pr. Et.
Rubel Silber 144	Kop. pr. Alb. Th.
Rubel Gold	dito
Bank-Assignat.	282 $\frac{1}{2}$ dito
Fünfferd. oder alte $\frac{1}{2}$ St.	6 p. Et.
1 Rub. S. M. geg. B. A.	196 Kop.
1 neuer holl. Duk. geg. B. A.	653 —

(Mit einer Beilage.)

Montag, den 7ten Dezember, 1808.

Sachen, die zu verkaufen.

Auf dem Gute Alt. Salis ist eine Quantität von 24000 Dachpfannen, zu 10 Thlr. Alb. das Tausend, und 34000 Ziegel, zu 6 Thlr. Alb. das Tausend, gegen baare Bezahlung zu haben.

Im ehemaligen alten Lyceum, par terre, ist jetzt zu haben: sehr schöne livländische Leinwand und Dress von verschiedenen Sorten, wie auch Strampf, und Nähwörn und getrocknete Aepfel.

Die Herren E. und M. Vulmerincq bieten zum Verkauf aus: eine Garnitur ächter orientalischer Perlen und ächten weißen Champagner-Wein. Auch sind bei ihnen Keller, Böden und Speicherraum zur Mierthe zu haben. 3

Bei dem Herrn Weinhändler J. W. Haken sind verschiedene Sorten ächter Knaster zu 1 Thlr. die Karduse, und nassinger Schnupstabal zu 20 Mk. das Pfund zu haben. 5

Ein Schuppen- und drei schöne Bärenpelze sind sehr billig zu verkaufen im Hause des Herrn Fichtbauer. 2

Bei dem hiesigen Kaufmann Wassily Jacowlew Wychowzow, welcher seinen Keller in der Kaufstraße unter dem Hause des Herrn Rath's, und Oberpolizeiherrn Perrou erbsaet hat, sind für billige Preise zu haben: frische Zitronen, allerlei Gattungen Aepfel, frischer Kaviar, Weintrauben, eingemachte holl. Gurken, allerlei eingemachte Säfte, kippiz-Honig, weiße Wachelichte, Rosinen, Pflaumen, Korinthen, Mandeln, Reis, Perlgraupen, alle Arten Nüsse w., womit er sich einem geehrten Publikum bestens empfiehlt und reelle Behandlung verspricht. 1

Herr F. G. Kämpffe, wohnhaft in der Marien-Schule, bietet frische italienische Violinsaiten, französische Violinbogen und dergleichen Kolophonium um billigen Preis zu Kauf aus. 1

Die Herren Jacobs & Komp. bieten besten Kaffee in Fässern und verschiedene Gattungen Chinacrinde zu herabgesetzten Preisen zum Verkauf aus. 2

Bei den Herren Trompowsky & Komp. sind beste spanische Korken zu haben. 2

Verschiedene, von deutschen Meistern verfertigte, sehr wenig gebrauchte mahagoni Möbeln, als: Kommoden, Spiel- und ovale Tische, zwei einschläfrige Betten, ein Buffet nach der neuesten Façon, Sofa und Stühle, Schränke, Spiegel, ein neuer Teppich, eine schwedische Uhr und andere mehr, sind aus der Hand zu verkaufen im Hause der Frau Rathsherrin Böncken in der kleinen Schloßstraße. 2

In der Kaufstraße bei Herrn Grebenschkow, unter dem Hause des Herrn Aeltesten Winter im Keller, sind folgende eingemachte Früchte für billige Preise zu haben, als: Pflirsige, Aprikosen, Pomeranzen, Pflaumen, Birnen w. Auch bietet derselbe die beste Sorte Kaviar zu 15 Mk. das Pfd. aus. 1

Sehr gute holländische Häringe sind in Achteln um billige Preise bei den Herren Ernst und Ludwig König zu haben. 1

Eine noch ungebrauchte Reise-Britschka, ein fester Kutschschlitten, ein offener Schlitten für drei Personen, eine Federdroschka, ein eichenes Schreibpult, ein Sattel und zwei Paar Vudenthüren werden zum Verkauf ausgebaut. Nähere Nachricht darüber erhält man in der Kalkstraße sub Nr. 228, eine Treppe hoch. 1

Zu vermietthen.

In dem in der Kaufstraße sub Nr. 124 belegenen Hause sind Wohnungen für Verheirathete und Unverheirathete zu vermietthen, und daselbst eine Treppe hoch nähere Auskunft zu erfragen.

In der kleinen Schloßstraße im Hause der Frau Rathsherrin Böncken ist ein logis von drei Zimmern zu vermietthen. 3

In der großen Königsstraße sub Nr. 55 ist in der zweiten Etage eine Wohnung von 3 aneinanderhängenden Zimmern, nebst einer verschlossenen Küche, und ein separates Zimmer, nebst Boden und Keller, welches einen eigenen Ausgang hat, zu vermietthen. Auch ist daselbst im Gehöft eine

eine Wohnung von einer Stube und Kichen,
nebst einer kleinen Küche und Holzammer zu ver-
mieten und gleich zu beziehen.

Im ehemaligen Bergmannschen Hause sub
Nr. 133, dem Rathsstalle gegenüber, ist eine Woh-
nung und ein Speicherraum zu vermieten.

Ein Stall für zwei Pferde und ein Platz für
einen Schlitten oder eine Droschka ist bei der ver-
witweten Frau Kestelin Seyberth in der Küter-
straße sub Nr. 16 zur Miete zu haben.

In der kleinen Königsstraße sub Nr. 252 ist
eine Wohnung für Verheirathete zu vermieten.

Ein sicher und wohlbelegener Keller ist zu ver-
mieten. Die Herren Wöhrmann und Sohn er-
theilen nähere Nachricht.

In der Johannisstraße sub Nr. 179 ist ein
Zimmer an einen Unverheiratheten zu vermieten
und gleich zu beziehen.

Bei dem Herrn Maler Meyer in der Bischofs-
gasse sub Nr. 14 sind Wohnungen für Verheirathete
und Unverheirathete zu vermieten und gleich zu be-
ziehen. Auch ist daselbst ein Bodenraum für Saaf-
tonnen zur Miete zu haben. 2

Da die Buden unter dem ehemaligen Holl-
mannschen Hause am Markte nun zum Beziehen
fertig sind: so haben sich Diejenigen, welche solche
zu mieten gesonnen sind, an den Herrn Rathsherrn
Collins zu wenden, der darüber nähere Auskunft
gibt.

In der Schmiedestraße sub Nr. 218, eine
Treppe hoch, ist ein Zimmer mit Heizung und Auf-
wartung zu vermieten und gleich zu beziehen.

Im Hause Nr. 181 bei der reformirten Kirche
sind zwei Zimmer zu vermieten. 1

Zwei Keller von circa 40 und 60 Last, wie
auch Zimmer für Unverheirathete sind zur Miete
zu haben bei dem Herrn Rathsherrn Martens in
der Altstadt. 1

Miethgesuch.

Wer eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche,
Keller und Boden (mit oder ohne Heizung) par terre
oder in der Belle Etage, im Juni oder Juli k. J.
zu beziehen, an eine stille friedlich lebende Familie
zu vermieten Willens ist, beliebe solches so zeitig
als möglich Herrn J. G. Strohkirch anzuzeigen,
der deshalb das Nöthige zu verabreden beauftragt ist.

Eine junge Person, welche in den weiblichen
Handarbeiten und im Schneidern geübt ist, sucht
ein Engagement. Sie rechnet bei demselben we-
niger auf einen Gehalt, als auf eine liebevolle Be-
gegnung. Nähere Nachricht giebt die Intelligenz-
Expedition.

Personen, die verlangt werden.

Es wird auf einem Gute in Livland unter an-
nehmlichen Bedingungen ein Mann zum Annotiren
der landwirthschaftlichen Geschäfte gesucht. Wer
hierzu hinlängliche Kenntnisse besitzt und über seine
gute Führung Beweise hat, der beliebe sich des
Nähern wegen in der Intelligenz-Expedition zu
melden. 3

Für ein gesetztes Frauenzimmer von guter Auf-
führung, das sich der sorgfältigen Aufsicht kleiner
Kinder unterziehen will, auch in der Wirtschaft
erfahren ist und hierin Dienste leisten kann, steht
eine Jahres-Stelle offen. Wo? erfährt man in
der Intelligenz-Expedition. 3

Sachen, die verloren worden.

Eine kleine 3/4-jährige Pittkelhündin ist den 29.
d. M. Nachmittags Jemandem von abhänden ge-
kommen. Wer solche bei E. Ebl. Polizeigerichte
einliefert, hat eine dem Werthe angemessene Be-
lohnung zu erwarten.

Am 3. d. M. hat Jemand auf dem Wege von
der Volterraa zur Stadt im Fahren aus dem Schlit-
ten eine meerschäumene Klopfpfeife, mit Silber be-
schlagen, nebst Deckel und einem geflochtenen Zieh-
bol, verloren. Wer gedachte Pfeife gefunden, hat
selbige gegen Empfang von 10 Rubeln B. A. bei
E. E. Polizeigerichte einzuliefern.

Kapital, das verlangt wird.

Sollte es Jemandem belieben, auf ein Haus
in der Stadt 2500 Thaler Alb und 2000 Rubel
S. M. auf eine alte ingrossirte Obligation als erstes
Geld auf Renten zu geben: so wird gebeten, es
dem Herrn Konsulenten Romanus wissen zu lassen.
Die Hypothek des Hauses ist über 19000 Thlr. Alb.
bei der Brandkasse notirt.